

Pressenotiz
Rheinische Post
21. Mai 1994

Bürgeranhörung zum Bebauungsplan für Kinderreichen-Projekt

RP 21.5.94

Beschleunigtes Verfahren für die Elb

HILDEN. Der Verwaltung bürokratische Schwerfälligkeit vorzuwerfen, ist ein Allgemeinplatz. Manchmal allerdings tragt der Hildener Amtsschimmel schneller, als die Kommunalpolitiker wiehern können. Da setzte das Planungsamt Donnerstag eine Bürgeranhörung zum Bebauungsplan 161 Ortsweiler Elb an, bevor der Rat der Stadt überhaupt die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat — ein höchst ungewöhnliches, wenn gleich rechtlich zulässiges Verfahren.

Daß die im Rat vertretenen Parteien da „mitmachen“, hat einen einfachen Grund. Im Ortsweiler Elb sollen neben Baugrund für rund 18 Einfamilienhäuser auch zehn bis 14 Reihenhäuser speziell für kinderreiche Familien entstehen. (Eile tut not, denn im Oktober ist Kommunalwahl).

Grundlegende Einwände gegen das Vorhaben brauchte stellvertretender Planungsamtsleiter Lutz Groll im Sitzungssaal der Feuerwehr von den rund 30 erschienenen Anwohnern

nicht zu Protokoll zu nehmen. Mit Nachdruck gefordert wurde allerdings eine Ampelanlage für die Zufahrt zur Elb am Westring. In der Vergangenheit sei es dort bereits zu tödlichen Verkehrsunfällen gekommen, hieß es. Bereits am 8. Juni soll der Bau- und Planungsausschuß die Offenlegung des Bebauungsplanes beschließen. Wenn alles gut ginge, so Groll, könne Ende 1995 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

CHRISTOPH SCHMIDT